

POSITIONEN & PERSPEKTIVEN

WAS DIE REGIONALVERBÄNDE FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG LEISTEN

BODENSEE-OBERSCHWABEN
DONAU-ILLER
HEILBRONN-FRANKEN
HOCHRHEIN-BODENSEE
MITTLERER OBERRHEIN
NECKAR-ALB
NORDSCHWARZWALD
OSTWÜRTTEMBERG
RHEIN-NECKAR
SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG
STUTTGART
SÜDLICHER OBERRHEIN

BODENSEE-OBERSCHWABEN
DONAU-ILLER
HEILBRONN-FRANKEN
HOCHRHEIN-BODENSEE
MITTLERER OBERRHEIN
NECKAR-ALB
NORDSCHWARZWALD
OSTWÜRTTEMBERG
RHEIN-NECKAR
SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG
STUTTGART
SÜDLICHER OBERRHEIN

„Nach dem Grundgesetz haben die Kommunen das Recht, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte sind aber immer mehr Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu Angelegenheiten der überörtlichen Gemeinschaft geworden (...) das gilt vor allem für die großstädtischen Regionen. Dort haben die Vernetzungen und Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten so zugenommen, dass man, etwas pathetisch formuliert, von einer Schicksalsgemeinschaft sprechen kann.“

Prof. Dr. Manfred Rommel (1928–2013)

Ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

und Mitglied der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart 1994–1999

VORWORT



Diese von Manfred Rommel beschriebene Schicksalsgemeinschaft besteht noch immer: Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung verläuft in weiten Teilen des Landes mit hoher Dynamik. Attraktive Wohnbauflächen, wettbewerbsfähige Gewerbegebiete, die Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität wie auch die Voraussetzungen zur Sicherung wichtiger Freiraumfunktionen können nicht nur aus lokaler Perspektive entwickelt werden – sie müssen überörtlich abgestimmt sein.

Regionalplanung leistet diese überörtliche Abstimmung in enger Rückkopplung mit den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange, mit Verbänden und Interessengruppen sowie intensiver Einbeziehung der Bevölkerung.

Die abwägende Beschlussfassung in dafür bestimmten Gremien gewährleistet eine umfassende, fachübergreifende Gesamtschau, die Suche nach Kompromissen, aber auch die klare Festsetzung von Prioritäten. Dabei können

in den zwölf Regionen des Landes die jeweils charakteristischen Rahmenbedingungen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Mit dem Einsatz von verbindlichen Vorgaben und Entwicklungsplänen, der Beteiligung an Modellvorhaben und Pilotprojekten gelingt es den Regionalverbänden, konstruktive Lösungsansätze aufzuzeigen – sei es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zum Ressourcenschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel.

Einige Eckpunkte dieser Arbeit werden im Folgenden dargestellt. Sie sollen deutlich machen, welchen Beitrag die Regionalverbände in Baden-Württemberg für die nachhaltige Entwicklung des Landes leisten.

Thomas S. Bopp
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Regionalverbände in Baden-Württemberg

UNSERE THEMEN, SICHTWEISEN UND BEITRÄGE

Als Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände vertreten wir gemeinsam die Interessen der Regionen Baden-Württembergs. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen, die jeden von uns bewegen: Mensch, Umwelt und Wirtschaft.

„Wir schaffen ein Bewusstsein für die Klimasituation und zeigen konkrete Möglichkeiten zum Schutz der Natur und ihrer Ressourcen auf.“

„Bei der Realisierung der Energiewende planen und handeln wir überörtlich.“



Verantwortung für
Umwelt und Ressourcen

„Die Nachfrage nach Wohnraum, die in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich ausgeprägt ist, muss überregional betrachtet werden.“

„Wir stellen ein lebenswertes Wohnumfeld sicher. In den Städten wie auch im ländlichen Raum.“



Raum für
Wohnen und Leben

„Die Stärkung des Schienenverkehrs sichert die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs und seiner Regionen.“

„Wir sind kritische Beobachter und zeigen Engpässe bei der Schieneninfrastruktur auf.“



Weichenstellung für
die Zukunft

„Die Stadt muss als ‚Marktplatz‘ gestärkt werden, als der klassische Ort für den Austausch von Waren und Dienstleistungen.“

„Wir tragen dazu bei, eine ausgewogene und hochwertige Versorgung zu gewährleisten.“



Waren für
den „Marktplatz Stadt“

„Damit Baden-Württemberg ein attraktiver Produktionsstandort bleibt, muss es auch in Zukunft ein geeignetes Angebot an Gewerbeflächen geben.“

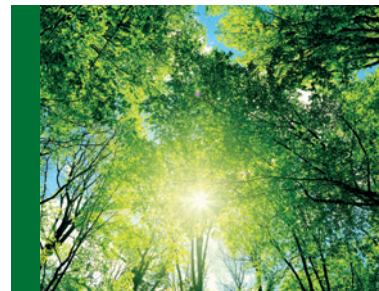
„Wir helfen, den regional besten Standort zu finden.“



Beste Wahl für
jeden Standort

„Bei der Koordination der Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur muss die Sicherung des Freiraums beachtet werden.“

„Wir setzen uns dafür ein, Lebens- und Erholungsräume zu sichern und die Natur zu schützen.“



Im Einsatz für
Mensch und Natur

VERANTWORTUNG FÜR UMWELT UND RESSOURCEN

Seit Jahrzehnten übernehmen die Regionalverbände erfolgreich Aufgaben in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien. Auch in Zukunft werden sie Ansprechpartner und Berater sein, die Fragen rund um den Klimaschutz überregional beantworten.

Durch kompetente und auf Interessenausgleich bedachte überörtliche Planung leisten die Regionalverbände wesentliche Beiträge zum schonenden Umgang mit Natur und Ressourcen. So sind zum Beispiel für eine erfolgreiche Energiewende alle Handlungsfelder zu betrachten, Grundsatzfragen müssen geklärt und Umsetzungsmaßnahmen konkret durch Konzepte und Planungen formuliert werden. Aber auch die Verbesserung des Klimaschutzes ist bei Maßnahmen und Planungen mit räumlichem Bezug immer wieder zu berücksichtigen.

Zu einer erfolgreichen Energiewende gehören auf der örtlichen Ebene der effektivere Energieeinsatz und spezifische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Auf regionaler Ebene kommen konkrete

Planungen und Umsetzungsmaßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien hinzu. Diese betreffen etwa die verstärkte Nutzung von Wind- und Wasserkraft,

„Wir schaffen ein Bewusstsein für die Klimasituation und zeigen konkrete Möglichkeiten zum Schutz der Natur und ihrer Ressourcen auf.“

von Biomasse und Sonnenenergie. Berücksichtigt werden müssen auch überörtliche Planungen für den Transport und die Verteilung von Energie.

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg leisten einen erheblichen konzeptionellen und planerischen Beitrag zum Gelin-

gen dieser Ziele. Dabei wägen sie die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an die räumlichen Nutzungen ab, erleichtern und beschleunigen die Zulassungsverfahren und schaffen Sicherheit für wirtschaftliche, nicht zuletzt auch regionale Wertschöpfung.

Die Regionalverbände nutzen aber auch ihr Instrumentarium für regionale Entwicklungskonzepte und Zusammenarbeit. Damit schaffen sie nicht nur Bewusstsein für die Klimasituation, sondern zeigen auch Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Vorsorge vor Klimagefahren auf.

Hierfür entwickeln sie Konzepte und planerische Maßnahmen, die mit zur Reduzierung schädlicher



Klimagase und zur Erhöhung der Energieeffizienz führen. So befassen sich die Regionalverbände etwa mit dem Ausbau des ÖPNV und des SPNV, der Berücksichtigung von Umweltfolgen durch sinnvolle, konzentrierte Ausweisung von Siedlungsflächen an gut erreichbaren Standorten und der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung mit den Gütern des täglichen und häufig wiederkehrenden Bedarfs.

Die Regionalplanung berücksichtigt dabei Maßnahmen zur Luftverbesserung, zur Sicherung von Frischluftschneisen für Biotopver-

bundstrukturen sowie zur Vorsorge vor Hochwassergefahren und zeigt potenzielle Überflutung von Siedlungsflächen auf.

Überall dort und bei weiteren Planungen sind die Regionalverbände die ersten Ansprechpartner und Kompetenzzentren. Sie beraten und unterstützen die Kommunen bei deren jeweiligen eigenen Themenstellungen und Vorhaben. Zudem nehmen sie sehr effektiv die Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation wahr, sind Schaltstelle zur Umsetzung konkreter Maßnahmen und führen nicht zuletzt

auch ein Monitoring über deren Erfolg durch.

„Bei der Realisierung der Energiewende planen und handeln wir überörtlich.“

Diese Aufgabenwahrnehmung hat sich seit Jahrzehnten in hohem Maße bewährt. Die Regionalverbände sind weiterhin dazu bereit, ihre Kompetenz zu erhöhen, die planerische Effektivität zu stärken und die Handlungsstrategien durch planerische Festlegungen und Aussagen zu verfeinern. ■

RAUM FÜR WOHNEN UND LEBEN

Auch in den kommenden Jahren wächst die Bevölkerung in Baden-Württemberg, nicht zuletzt aufgrund des aktuell großen Zustroms an Flüchtlingen. Damit steigt gleichzeitig der Bedarf an Wohnraum. Die Regionalverbände setzen sich dafür ein, ein lebenswertes Wohnumfeld zu schaffen. Dabei kommt es sowohl auf die Steuerung der Siedlungsentwicklung vor Ort an als auch auf Fragen des Klimaschutzes oder der städtebaulichen Qualität.

Baden-Württembergs Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren wachsen. Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes 2014 und den aktuellen Flüchtlingszahlen sind folgende Trends wahrscheinlich:

- stabil: Abnahme der einheimischen Bevölkerung
- volatil: Zuwanderung (innerhalb Deutschlands, in Europa, weltweit)

Dies wirkt sich direkt auf den Bauflächenbedarf und die Bauflächenpolitik der Kommunen aus. Die Genehmigung der Flächennutzungspläne ist für das Land eine entscheidende, strategische Weichenstellung für das Baugeschehen vor Ort. Eine raumordnerische Steuerung des Flächenge-

schehens muss dort ansetzen. Die Vorgaben der Raumordnung durch die Landes- und Regionalplanung (zentrale Orte, Siedlungsbereiche, Wohnungsbauschwerpunkte u.a.) sind bei den Genehmigungen zu beachten. Hieraus ergeben sich für

„Die Nachfrage nach Wohnraum, die in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich ausgeprägt ist, muss überregional betrachtet werden.“

die Steuerung der Bevölkerungsbewegungen nach raumordnerischen Gesichtspunkten Vorgaben, die in der Systematik des Hinweisepapiers zur Plausibilitätsprüfung von Bauflächenbedarfen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur nicht angelegt sind.

Die Zahlen des Statistischen Landesamts sind nur Anhaltspunkte für die tatsächliche bzw. die raumordnerisch anzustrebende Entwicklung. Die Verfeinerung der Vorhersagemethodik ist ein Schritt in die richtige Richtung, sie kann jedoch Abweichungen der realen Entwicklung im Einzelfall nicht immer treffsicher vorhersagen (z. B. Flüchtlingsbewegungen).

Über das Hinweisepapier wirken diese Voraussetzungen unmittelbar auf die Flächennutzungsplan-Genehmigungspraxis. Hier besteht Nachsteuerungsbedarf, um die raumordnerischen Vorgaben besser berücksichtigen zu können, z. B. durch eine flexiblere Ausrichtung des Papiers. Flankierend legt die Regionalplanung raumordnerische Vorgaben, qualitativ

wie quantitativ, zum Wohnbauflächenbedarf fest. Hierbei sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt in den einzelnen Landesteilen auch in Zukunft sehr unterschiedlich ausgeprägt.
- Weiterhin bestehen Verstärkungseffekte der Wohnungsbaunachfrage (Elterngeneration verbleibt in großen Wohneinheiten, während die Kindergeneration in der Familiengründungsphase bereits wieder neuen Wohnraum nachfragt).
- In den Ballungsräumen und an den Hochschulstandorten werden aufgrund der Zuwanderungszahlen in den nächsten Jahren deutliche Nachfrageüberhänge bestehen.
- Auch im ländlichen Raum wird Wachstum über die Zuwanderung ausgelöst. Bei wirtschaftlich stärkeren Teilräumen führt dies zu kleinräumig differenzierter Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbaunachfrage.
- Eine städtebauliche Verdichtung kann weitere Innenpotenziale mobilisieren – im ganzen Land.
- Gleichzeitig sind städtebauliche Qualität, Klimaschutzmaßnahmen



und ein lebenswertes Wohnumfeld sicherzustellen.

- Neue Wohnsiedlungen sollen organisch aus dem Siedlungsbestand entwickelt werden, der ÖPNV-Infrastruktur folgen und für eine soziale Durchmischung der Wohnstandorte sorgen.
- Für die über den Bedarf der örtlichen Bevölkerung hinausgehende Siedlungstätigkeit sind die zentralen Orte und die Siedlungsbereiche der Entwicklungsachsen von Bedeutung. Damit wird zur Funktionsfähigkeit der zentralen Orte, zur Auslastung der Infrastruktur sowie zu einer nachhaltigen Verkehrsabwicklung beigetragen.

Die Regionalverbände engagieren sich weiterhin für eine ausgewogene Flächenpolitik im Land auf der Grundlage „Innen vor Außen“. Sie übersetzen die landespolitischen

Ziele in ihren räumlichen Kontext. Gleichzeitig koordinieren sie demografische und infrastrukturelle Initiativen und sind bewährte Partner des Landes für eine fachübergreifend abgestimmte räumliche Entwicklung. Viele der gerade zuwandernden Menschen werden längerfristig bei uns bleiben. Ihre

„Wir stellen ein lebenswertes Wohnumfeld sicher. In den Städten wie auch im ländlichen Raum.“

Wohnraumversorgung ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre. Die Raumordnung sorgt dafür, dass dabei schnelles Handeln, die Integrationsförderung und die langfristig verfolgten siedlungsstrukturellen Ziele zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. ■

WEICHENSTELLUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die Regionalverbände sind das Bindeglied zwischen Kommunen, Aufgabenträgern, Bahnunternehmen und Wirtschaft. Sie setzen sich für den Ausbau und die Sicherung des Schienenverkehrs in ganz Baden-Württemberg ein.

Die Stärkung des Schienenverkehrs bedingt einerseits den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Andererseits ist dafür die Verbesserung der Angebote im Personenverkehr sowie beim

„Die Stärkung des Schienenverkehrs sichert die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs und seiner Regionen.“

Güterverkehr notwendig. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg und seiner Regionen. Zentrale Neubauprojekte mit europaweiter Bedeutung werden aktuell realisiert und eröffnen neue Perspektiven. Stuttgart 21 mit dem Durchgangsbahnhof, die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm mit der Messe- und Flughafenanbin-

derung sowie der Ausbau der Rheintalbahn sind dabei herausragende Beispiele. Ebenso zu nennen sind die Planungen zum Ausbau der Gäubahn, zur Elektrifizierung von Südbahn, Hochrheinstrecke, Höllentalbahn und Bodenseegürtelbahn sowie viele weitere Ausbaumaßnahmen im ganzen Land zur Stärkung des Schienenverkehrs in der Fläche.

Das „Zielkonzept 2025“ dient als Grundlage für den Einsatz der vom Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verwalteten Regionalisierungsmittel. Es definiert landesweite Standards und Verbesserungen im SPNV bis 2025, wovon auch der ländliche Raum profitieren kann. Offen bleibt dabei bisher aber, ob die angestrebten Verbesserungen finanzierbar

sind. Dies wird im Wesentlichen von Ausschreibungsrenditen und einer möglichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel abhängen. Andererseits ist bisher die Tendenz zu beobachten, dass sich die Deutsche Bahn bei Fernverkehrsangeboten zunehmend aus der Fläche zurückzieht und sich auf die gewinnbringenderen Strecken konzentrieren möchte.

Die Regionalverbände haben zum Teil Trägerschaftsaufgaben (S-Bahn beim Verband Region Stuttgart) und setzen sich federführend oder als wichtige Akteure für den Ausbau der Schienenstrecken, den Neubau beziehungsweise die Reaktivierung von Haltepunkten und die Verbesserung des Angebotes im Land Baden-Württemberg ein. So haben die Regionalverbände in Interessenverbänden



und -gemeinschaften beziehungsweise Zusammenschlüssen eine aktive Rolle inne (Beispiele: Magistrale für Europa, EVTZ Rhine-Alpine-Corridor, Südbahn, Gäubahn, Stuttgart-Nürnberg, Brenzbahn, Donaubahn, Schwarzwaldbahn, Regio-S-Bahn Donau-Iller, Regionalstadtbahn Neckar-Alb). Die Regionalverbände wirken dabei als Interessenvertreter ihrer Region sowie als konstruktiver Partner und Vermittler gegenüber dem

„Wir sind kritische Beobachter und zeigen Engpässe bei der Schieneninfrastruktur auf.“

Bund, dem Land, den Eisenbahninfrastruktur- und Verkehrsunternehmen sowie anderen Akteuren. An den Landesgrenzen treten die Regionalverbände für die Umset-

zung von landesgrenzüberschreitenden Zielvorstellungen ein.

Die Regionalverbände setzen sich somit auch kritisch mit dem Thema Schienenverkehr im Land auseinander und weisen auf notwendige Handlungsbedarfe hin, die die Zukunftsfähigkeit der Schiene betreffen. Dazu gehören Infrastrukturengpässe und -mängel, die oft schon jahrzehntelang bestehen und deren Behebung immer dringlicher wird.

Zur Stärkung des Schienenverkehrs tragen zudem verschiedene Festlegungen in den Regionalplänen bei. Durch die regionalplanerische Ausweisung von zum Beispiel zentralen Orten, Siedlungsbereichen und Schwerpunkten für Industrie und Logistik entlang der Schienenachsen können

die Regionalverbände die weitere Siedlungsentwicklung auf Räume mit Schienenanbindung konzentrieren und dem Schienenpersonen- und Güterverkehr weitere Nachfragepotenziale zuführen. Ebenso legen sie durch Trassenicherungen an eingleisigen Strecken sowie wichtigen Strecken mit Ausbaupotenzial die notwendigen Räume für zukünftige Ausbaumaßnahmen fest.

Die Regionalverbände stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Kommunen und Aufgabenträgern auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sowie Bahnunternehmen und Wirtschaft dar. Damit tragen sie seit Jahrzehnten maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg bei. ■

WAREN FÜR DEN „MARKTPLATZ STADT“

Schon seit Jahrhunderten sind unsere Innenstädte „Marktplätze“, Orte für den Austausch von Waren und Dienstleistungen. Die Regionalverbände setzen sich dafür ein, dass diese europäische Lebenskultur erhalten bleibt. Verbindliche Vorgaben lenken den Einzelhandel auf geeignete Standorte in den Innenstädten und sichern den Erhalt der wohnortnahen sowie zentralen Versorgung insgesamt.

Zunehmender Wettbewerb, weitgehende Filialisierung, größere Ladeneinheiten mit immer größeren Flächen und Einzugsbereichen haben die Struktur des Einzelhandels und die Ausstattung der Städte und Gemeinden verändert. Besonders die Nahversorgung ist betroffen, aber auch immer stärker die Innenstädte selbst größerer Mittelzentren – vor allem durch den Zuwachs des Internethandels.

„Die Stadt muss als ‚Marktplatz‘ gestärkt werden, als der klassische Ort für den Austausch von Waren und Dienstleistungen.“

Baden-Württemberg ist von einer sehr kleinteiligen Siedlungsstruktur geprägt. Rund ein Drittel der

Gemeinden hat weniger als 3.000 Einwohner. Moderne Discounter, die vorherrschende Angebotsform, sind dort kaum noch wirtschaftlich zu betreiben. Damit kann die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs nicht mehr gewährleistet werden.

Die Regionalplanung unterstützt durch planerische Vorgaben den Erhalt der wohnortnahen Versorgung insgesamt. Verbindliche Regeln der Regionalplanung lenken den Einzelhandel auf geeignete Standorte in den Innenstädten – selbst dann, wenn benachbarte Gemeinden in dieser wichtigen Frage keinen Konsens finden konnten.

Denn für alle Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gelten:

1. Integrationsgebot: Innenstadttypisches Sortiment darf nur in zentralen Lagen angeboten werden.

2. Kongruenzgebot: Das Einzugsgebiet eines Einkaufszentrums muss zum Verflechtungsbereich der Standortgemeinde passen.

3. Beeinträchtigungsverbot: Die zentralen Versorgungsbereiche (auch benachbarter Gemeinden) dürfen durch neue Einzelhandelsvorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Regionalplanung trägt mit diesen Regelungen und deren konsequenter Anwendung dazu bei, dass:

- eine hochwertige Versorgung auch in einem Flächenland gewährleistet bleibt,
- diese Angebote auch mit dem



ÖPNV erreicht werden,

- Verkehr durch effiziente Siedlungsstrukturen vermieden und

„Wir tragen dazu bei, eine ausgewogene und hochwertige Versorgung zu gewährleisten.“

- in den Innenstädten das typische Warenangebot gestärkt wird.

Regionalplanerisch gilt dies als Sicherung „zentraler Versorgungslagen“. Aus stadtplanerischer Perspektive wird die Funktion der Stadt als Marktplatz, als Ort für den Austausch von Waren und Dienstleistungen, gestärkt. Gemeint sind damit Standorte, in die regelmäßig erhebliche öffentliche und private Investitionen in den Ausbau der (Verkehrs-)Infrastruktur sowie in eine hochwertige

Gestaltung geflossen sind und an denen sich auch andere „urbane“ Einrichtungen befinden.

Regionalplanung unterstützt damit das Modell der „europäischen Stadt“ durch klare und verbindliche Vorgaben, die in einem transparenten Verfahren mit breiter Beteiligung und demokratischer Mehrheitsentscheidung zustande kommen. ■

BESTE WAHL FÜR JEDEN STANDORT

Der Fortschritt technischer Entwicklungen hat schon immer zu einem größeren Bedarf an Flächen für Produktion und Gewerbe geführt. Die Regionalverbände sind Brückenbauer und Problemlöser, um nicht nur einen lokal möglichen, sondern den regional besten Standort zu finden.

Die Sicherung des Produktionsstandortes Baden-Württemberg wird vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und Arbeitsteiligkeit der Wirtschaft nur gelingen, wenn weiterhin ein adäquates Gewerbeflächenangebot zur Verfügung steht. Unbestritten ist nach den Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn inzwischen, dass es den industriellen und produzierenden Kern der Wirtschaft braucht, wenn der Wohlstand gesichert werden soll.

Bisher hat jeder Technologiesprung bei der Produktion von Waren zu einem Anstieg der Flächenansprüche geführt. Und es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dies unter den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungstrends ändern wird. Im globalen Markt agierende Unterneh-

men fragen Standorte nach, deren Platzbedarf die Grenzen einzelner Gemarkungen schnell übersteigt. Die Größe der Flächen, der Einzugsbereich der Arbeitskräfte, die Verflechtung mit Zulieferbetrieben sowie die Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur machen schnell deutlich, dass die Ausweisung von Gewerbeflächen überörtlicher und überfachlicher Planung bedarf.

„Damit Baden-Württemberg ein attraktiver Produktionsstandort bleibt, muss es auch in Zukunft ein geeignetes Angebot an Gewerbeflächen geben.“

Es geht längst nicht mehr um rein quantitative Fragen. Und es geht nicht darum, einen kommunal

möglichen Standort zu suchen, sondern den regional besten Standort zu finden.

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg haben schon in bereits bestehenden Regionalplänen Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt. Diese antworten nicht nur auf die Flächen nachfrage, sondern werden auch Qualitätsanforderungen gerecht, etwa was Erreichbarkeit, ortsdurchfahrtsfreie Anschlüsse an Autobahnen und Bundesstraßen oder Erweiterungsfähigkeit betrifft.

Darüber hinaus leisten quantitative Festlegungen in den Regionalplänen einen Beitrag zu einer raumverträglichen, überörtlich abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung.



Bei der gewerblichen Entwicklung bestehen häufig eng bemessene Umsetzungszeiträume der Unternehmen, die auf Restriktionen und Mobilisierungshemmnisse treffen. Der raumordnerische, das heißt fachübergreifende und überörtliche Ansatz eines Regionalplans oder

„Wir helfen, den regional besten Standort zu finden.“

eines regionalen Entwicklungskonzeptes trägt hier zur räumlichen Steuerung bei der Entwicklung von Gewerbeflächen und damit zum Flächensparen bei. So kann die regionale Planung das Flächen-

angebot optimieren, sowohl für Gemeinden mit Siedlungsbereich als auch für Gemeinden mit Eigenentwicklung. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass alle Kommunen der Nachfrage nach Flächen gerecht werden können.

Akzeptanz wird immer mehr zu einer zentralen Frage der Flächenentwicklung. Die Regionalverbände, deren Kerngeschäft schon immer die Abstimmung der unterschiedlichsten Ansprüche an den Raum war, bieten sich daher als Moderatoren und Koordinatoren an.

Dies gilt auch für Logistikflächen, die oftmals die größten Akzeptanz-

probleme haben. Ein Raum, der kein Logistikstandort mehr ist, wird auf lange Sicht auch kein Produktionsstandort mehr sein. Der regionale Rahmen kann hier schnell zu eng werden, sodass sich die Frage der interregionalen Kooperation und Partnerschaft stellt.

Bei aller Unsicherheit über den weiteren Gewerbeflächenbedarf sind die Regionalverbände in ihrer kommunalen Verfasstheit und ihren kommunalen Netzwerken auf der einen Seite sowie ihrer Einbettung in die staatliche Landesplanung andererseits geeignete Brückenbauer und Problemlöser, um die Zukunft des Landes mitzugestalten. ■

IM EINSATZ FÜR MENSCH UND NATUR

Die Regionalverbände sichern nachhaltig den Freiraum. Dabei berücksichtigen sie unterschiedliche Interessen und wägen diese gegeneinander ab, etwa den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen einerseits und den Natur- und Artenschutz andererseits. Aufgabe der Freiraumsicherung ist es, die Attraktivität der Lebens- und Erholungsräume der Menschen ebenso zu sichern, wie die Natur zu schützen.

Baden-Württemberg ist ein dicht besiedeltes Bundesland. Gerade bei mittel- bis langfristig zunehmender Bevölkerungszahl werden auch zukünftig weitere Flächen für

„Bei der Koordination der Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur muss die Sicherung des Freiraums beachtet werden.“

Wohnen, Betriebsansiedlungen, -erweiterungen und die entsprechende Infrastruktur in Anspruch genommen. Dies führt zu Belastungen durch Emissionen aus Produktions- und Betriebsprozessen.

Eine zentrale Aufgabe der Regionalplanung ist die Koordinierung

und Steuerung der raumbedeutsamen Nutzungen – auch unter dem Aspekt der Sicherung und der Entwicklung des Freiraums. Siedlung und Freiraum sind dabei nicht als trennende Gegensätze aufzufassen, sondern im räumlichen Zusammenspiel und ihren gegenseitigen Bezügen.

Mit dem Konzept der Sicherung und Entwicklung zusammenhängender Freiräume trägt die Regionalplanung entscheidend zur Minimierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehrsinfrastruktur und der weiteren Zerschneidung der Landschaft bei. Darüber hinaus widmet sie sich der Sicherung bedeutsamer Kultur- und Naturlandschaften, der biologischen Vielfalt und dem

großräumigen Biotopverbund. Sie bewahrt den Erholungswert der Landschaft und setzt sich für den vorbeugenden Hochwasser- und Grundwasserschutz sowie für die Sicherung klimatischer Ausgleichsfunktionen für Siedlungsbereiche ein.

Weitere Chancen des Konzeptes zur Freiraumentwicklung liegen nicht nur darin, die Folgen des Klimawandels zu mindern, sondern auch die Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig zu bewahren. Zudem ermöglicht das Konzept die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffvorkommen und schafft Voraussetzungen für den raumverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien.



Durch veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen wie die Energiewende steigen die Ansprüche an den Freiraum. Dies erfordert flexible Handlungsmöglichkeiten für eine aktive Gestaltung der Landschaft. Ein wichtiges Instrument hierfür stellen die Landschaftsrahmenpläne dar, die die Leitbilder und Ziele des Landes konkretisieren. Mit ihnen werden die Grundlinien der Landschaftsentwicklung festgelegt und Prioritäten für Erhalt und Entwicklung gesetzt.

Die Koordination und Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft unter anderem in die

für einen Hochwasserschutz bedeutsamen Retentionsräume auf

„Wir setzen uns dafür ein, Lebens- und Erholungsräume zu sichern und die Natur zu schützen.“

regionaler Ebene kann wesentlich zur zielgerichteten Entwicklung des Freiraumes über die Gemarkungsgrenzen hinweg beitragen.

Die Regionalplanung kann entscheidend zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen – und damit zur Attraktivität der Lebens- und Erholungsräume der Menschen und zur langfristigen

Nutzbarkeit der Naturgüter. Dies geschieht durch die freiraumspezifischen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wie regionalen Grünzügen (großräumige Freiraumsicherung) und Grünzäsuren (kleinräumige siedlungs-/freiraumstrukturelle Gliederung) sowie durch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Freiraumsicherung.

Die Besonderheit der Regionalplanung besteht in ihrer kommunalen Verfasstheit und ihren kommunalen Netzwerken einerseits sowie in ihrer Einbindung in die staatliche Landesplanung andererseits. Dadurch ist sie in besonderem Maße geeignet, die unterschiedlichen, vielfältigen und teils gegenläufigen Interessen und Ansprüche mit- und untereinander abzuwägen und eine nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung mitzugestalten. ■

GEMEINSAM STARK FÜR LAND UND LEUTE

Seit mehr als 30 Jahren sind die zwölf baden-württembergischen Regionalverbände in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert. Deren Aufgabe und Ziel ist es, die Interessen der Regionen gegenüber Land und Bund gemeinsam zu vertreten.

In ihrer Arbeitsgemeinschaft setzen sich die Regionalverbände mit den Vorgaben der Landesplanung oder Gesetzgebungsverfahren auseinander und pflegen den fachlichen Dialog untereinander. Um den kontinuierlichen Austausch aufrechtzuerhalten, treffen sich Vertreter der einzelnen Regionalverbände auf Ebene der Vorsitzenden, der Verbandsdirektoren und in Arbeitskreisen mehrmals im Jahr.

Mensch, Umwelt und Wirtschaft sind die Themen, denen sich die

Regionen gemeinsam verpflichtet sehen. So diskutieren wir bei den Treffen Fragen, die alle beschäftigen, beispielsweise die Ausweisung von Windkraftstandorten, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung oder den Freiraumschutz. Der fachliche Austausch der Arbeitsgemeinschaft läuft in sechs Arbeitsgruppen, denen Vertreter aller Regionalverbände angehören.

Auch wenn die zwölf Regionen in Baden-Württemberg räumlich sehr unterschiedlich zugeschnitten sind und unterschiedliche Strukturen

haben: Uns verbindet die Überzeugung, dass eine ausgewogene, ressortübergreifende Planung eine gute und nachhaltige Entwicklung der Regionen sicherstellen kann.

Ihre Aufgaben und Ziele haben die Regionalverbände dabei stets im Blick: mit vorausschauender Planung und umsichtiger Umsetzung die Zukunft Baden-Württembergs und seiner Regionen zu gestalten. Gemeinsam machen sich die Regionalverbände stark für Land und Leute. ■

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER REGIONALVERBÄNDE

VORSITZENDER

Thomas S. Bopp

SPRECHER

Prof. Dr. Gerd Hager

ARBEITSKREISE

Geoinformations-
systeme

Verwaltung

Landschafts-
rahmenplanung

Siedlungsplanung

Verkehrsplanung

Hochwasserschutz

12 REGIONALVERBÄNDE

DIE REGIONALVERBÄNDE

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Verbandsvorsitzender:

Thomas Kugler

Verbandsdirektor:

Wilfried Franke

Hirschgraben 2

88214 Ravensburg

Tel. 0751/363540

info@rvbo.de

www.bodensee-oberschwaben.de

Regionalverband Donau-Iller

Verbandsvorsitzender:

Dr. Ivo Holzinger

Verbandsdirektor:

Markus Riethe

Schwambergerstraße 35

89073 Ulm

Tel. 0731/176080

sekretariat@rvdi.de

www.rvdi.de

Regionalverband Heilbronn-Franken

Verbandsvorsitzender:

Joachim Scholz

Verbandsdirektor:

Klaus Mandel

Frankfurter Straße 8

74072 Heilbronn

Tel. 07131/62100

info@regionalverband-heilbronn-franken.de

www.regionalverband-heilbronn-franken.de

Regionalverband Nordschwarzwald

Verbandsvorsitzender:

Jürgen Kurz

Verbandsdirektor:

Dirk Büscher

Westliche Karl-Friedrich-Straße 29–31

75172 Pforzheim

Tel. 07231/147840

sekretariat@rvnsw.de

www.nordschwarzwald-region.de

Regionalverband Ostwürttemberg

Verbandsvorsitzender:

Gerhard Kieninger

Verbandsdirektor:

Thomas Eble

Bahnhofplatz 5

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171/927640

info@ostwuerttemberg.org

www.ostwuerttemberg.org

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Verbandsvorsitzender:

Jürgen Guse

Verbandsdirektor:

Marcel Herzberg

Johannesstraße 27

78056 Villingen-Schwenningen

Tel. 07720/97160

info@rvsbh.de

www.regionalverband-sbh.de

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Verbandsvorsitzende:

Marion Dammann

Verbandsdirektor:

Karl Heinz Hoffmann

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751/91150

info@hochrhein-bodensee.de

www.hochrhein-bodensee.de

Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Verbandsvorsitzender:

Dr. Christoph Schnaudigel

Verbandsdirektor:

Prof. Dr. Gerd Hager

Baumeisterstraße 2

76137 Karlsruhe

Tel. 0721/355020

rvmo@region-karlsruhe.de

www.region-karlsruhe.de

Regionalverband Neckar-Alb

Verbandsvorsitzender:

Eugen Höschele

Verbandsdirektorin:

Angela Bernhardt

Löwensteinplatz 1

72116 Mössingen

Tel. 07473/95090

info@rvna.de

www.rvna.de

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Verbandsvorsitzender:

Otto Neideck

Verbandsdirektor:

Dr. Dieter Karlin

Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

Tel. 0761/703270

rvso@region-suedlicher-oberrhein.de

www.region-suedlicher-oberrhein.de

Verband Region Rhein-Neckar

Verbandsvorsitzende:

Dr. Eva Lohse

Verbandsdirektor:

Ralph Schlusche

P 7, 20–21 (Planken)

68161 Mannheim

Tel. 0621/107080

info@vrrn.de

www.m-r-n.com

Verband Region Stuttgart

Verbandsvorsitzender:

Thomas S. Bopp

Regionaldirektorin:

Dr. Nicola Schelling

Kronenstraße 25

70174 Stuttgart

Tel. 0711/227590

info@region-stuttgart.org

www.region-stuttgart.org

BODENSEE-OBERSCHWABEN

DONAU-ILLER

HEILBRONN-FRANKEN

HOCHRHEIN-BODENSEE

MITTLERER OBERRHEIN

NECKAR-ALB

NORDSCHWARZWALD

OSTWÜRTTEMBERG

RHEIN-NECKAR

SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

STUTTGART

SÜDLICHER OBERRHEIN

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände

c/o Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25

70174 Stuttgart

Umsetzung:

Dorothee Lang, Verband Region Stuttgart

yes or no Media GmbH, Stuttgart

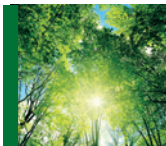
Druck: Fischbach Druck GmbH

Fotonachweise: Fotolia, Adobe Stock, IStock

Seite 5, Verband Region Stuttgart/F. Eppler

Auflage: 3.000

Stand: Oktober 2015



BODENSEE-OBERSCHWABEN

DONAU-ILLER

HEILBRONN-FRANKEN

HOCHRHEIN-BODENSEE

MITTLERER OBERRHEIN

NECKAR-ALB

NORDSCHWARZWALD

OSTWÜRTTEMBERG

RHEIN-NECKAR

SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

STUTT GART

SÜDLICHER OBERRHEIN